



## Beschlussvorlage

BV0085/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		03.06.2021
Hauptausschuss		08.06.2021
Stadtverordnetenversammlung		15.06.2021

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

**Betreff: Beschluss über den Masterplan E-Mobilität Hennigsdorf – Ladeinfrastruktur**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den „Masterplan E-Mobilität – Ladeinfrastruktur“ gemäß Anlage 1 als Grundlage für weitere kommunalpolitischen Entscheidungen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb von 18 Ladesäulen im Rahmen der ersten Realisierungsphase entsprechend Punkt 4.2 „Standorte LIS in Hennigsdorf“ der Anlage 1 als Komplettvergabe (Errichtung und Betrieb).

**Begründung:**

**I. Sachverhalt**

Mit Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vom 21.08.2019 (BV0094/2019) wurde die Stadtverwaltung Hennigsdorf beauftragt, einen „Masterplan E-Mobilität für das Stadtgebiet Hennigsdorf“ unter Mitwirkung der Fraktionen und Fachleuten aufzustellen. Mit der Erstellung dieses Masterplans wurde die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH beauftragt. Diese haben in Kooperation mit dem Klima-Kompetenzzentrum und in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Hennigsdorf den Entwurf des Masterplans E-Mobilität – Ladeinfrastruktur (Stand Dezember 2020) erarbeitet.

Im Zuge der Erarbeitung erfolgte die Bildung einer Arbeitsgruppe zum Masterplan E-Mobilität – Ladeinfrastruktur unter Einbindung der Fraktionen. Insgesamt fanden drei Arbeitsgruppensitzungen am 19.02.2020, 10.08.2020 und 11.02.2021 statt. Hierbei wurde jeweils der Sachstand vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse aus diesen Sitzungen wurden bei der weiteren Konzeptbearbeitung berücksichtigt.

Auf der Grundlage des Beschlusses zum Entwurf des Masterplans E-Mobilität – Ladeinfrastruktur (BV0016/2021) vom 23.03.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung wurden insgesamt 77 externe Akteure um Stellungnahme zum Konzept und um Beantwortung eines Fragebogens gebeten. Insgesamt haben 31 externe Akteure zum Masterplan E-Mobilität Stellung genommen, davon haben 21 Unternehmen den Fragebogen beantwortet. Die Stellungnahmen waren für die

Konzepterstellung wichtig, da sie im Zusammenhang mit der im Entwurf vorgesehenen stadträumlichen Verteilung von Ladepunkten und deren Bewertung die Grundlage für die finale Standortauswahl der Ladesäulen bilden.

Im Masterplan E-Mobilität ist bis zum Jahr 2026 im öffentlichen Raum der Stadt Hennigsdorf insgesamt ein Bedarf von 40 Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten (80 Ladepunkten) ermittelt worden. Nach Auswertung der Stellungnahmen und Fragebögen (siehe Anhang 5 Abwägungstabelle der Anlage 1) ergibt sich ein verbleibender Bedarf an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur von 35 Ladesäulen bis zum Jahr 2026, da fünf Unternehmen beabsichtigen, auf ihren Flächen öffentlich zugängliche Ladesäulen zu errichten.

Im Masterplan sind jeweils in den städtischen Teilgebieten die konkreten Standorte der Ladesäulen in Tabellen aufgeführt und in Kartenausschnitten verortet. Im Hinblick auf die Ladesäulen in 2 Umsetzungsphasen wurde gleichzeitig eine farbliche Kennzeichnung entsprechend der Realisierungsphase vorgenommen.

Insgesamt sieht der Masterplan vor, die Umsetzung des Masterplanes in zwei Realisierungsphasen zu vollziehen. Vorgesehen ist, in Phase 1 bis zum Jahr 2023 insgesamt 18 Ladesäulen errichten zu lassen sowie 17 weitere Ladesäulen bis zum Jahr 2026.

Entsprechend der Handlungsempfehlung im Masterplan E-Mobilität soll sowohl die Errichtung als auch der Betrieb der Ladesäulen in Gänze durch Dritte erfolgen. Dieser ist im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu ermitteln, die in einem ersten Schritt sämtliche Standorte der ersten Realisierungsphase umfassen soll.

## II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0094/2019 vom 21.08.2019

AN/BV0094/2019/01 vom 21.08.2019

BV0016/2021 vom 23.03.2021

Beschluss Masterplan für E-Mobilität

Änderungsantrag Elektrokleinstfahrzeuge

Beschluss zum Entwurf Masterplan für E-Mobilität

## III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

### Anlage 1:

Masterplan E-Mobilität, Stand Mai 2021

Hennigsdorf, 20.05.2021

gez. Th. Günther

Bürgermeister